



# AMTSBLATT

## der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

---

**49. Jahrgang**

**Moers, den 17. Mai 2023**

**Nr. 8**

---

Veröffentlicht auch unter [www.moers.de/Amtsblatt](http://www.moers.de/Amtsblatt)

### INHALTSVERZEICHNIS

1. Einziehungsabsicht – Niederfeldweg / Schwarzer Weg
2. Widmung von Straßen
3. Anordnung über die öffentliche Bekanntmachung von einem Erstanschreiben NRW KV
4. Aufgebot eines Sparkassenbuches
5. 4. Änderung des Bebauungsplans-Nr. 400 der Stadt Moers, "Gemeinschaftsprojekt Grafschafter Gewerbepark Genend"
6. Vereinfachte Flurbereinigung Orsoy-Land – Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte
7. Tagesordnung der 19. Sitzung des Rates am 24.05.2023
8. Preise der Grund- und Ersatzversorgung - Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 Gasgrundversorgungsverordnung

**Amtsblatt der Stadt Moers –17.05.2023– Nr. 8**

**Bekanntmachung  
Einziehungsabsicht**

Es ist beabsichtigt, gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW.S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934), die nachstehend benannte und aus dem beigefügten Lageplan ersichtliche Fläche

**Niederfeldweg / Schwarzer Weg, Gem. Schwafheim, Flur 4, Flurstück 371 (Teilfläche ca. 1,3 m<sup>2</sup>)**

einzuziehen.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gem. § 7 StrWG NW öffentlich bekanntgemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Karte, aus der die Lage der zur Einziehung beabsichtigten Verkehrsflächen ersichtlich ist, liegt beim Fachbereich 8 – Vermessung, Straßen und Verkehr, Raum E.017 (Altes Rathaus, Erdgeschoss) öffentlich aus und kann dort von jedermann eingesehen werden.

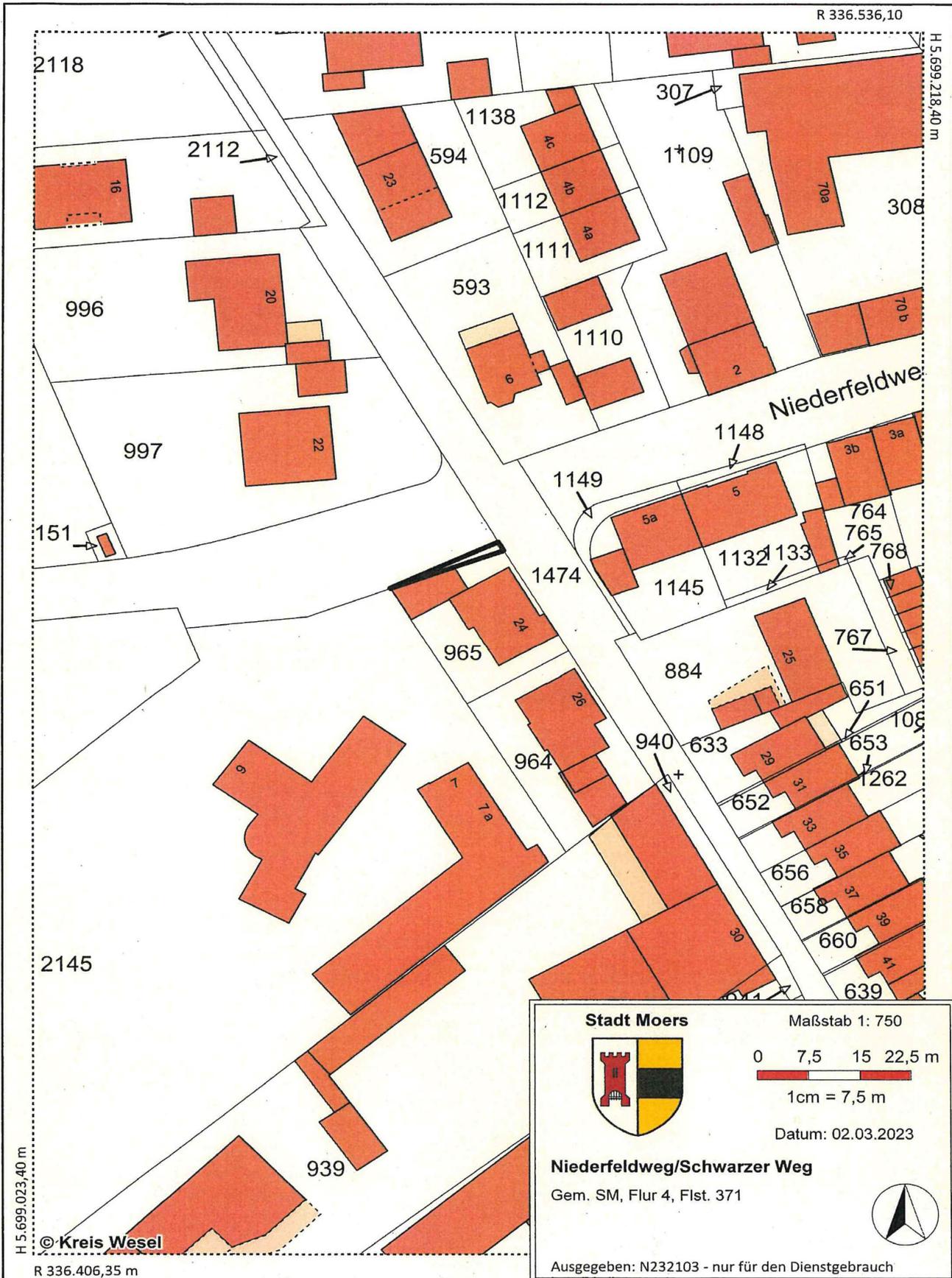
Einwendungen sind innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift an den Bürgermeister der Stadt Moers, Fachbereich 8 – Vermessung, Straßen und Verkehr, Rathausplatz 1, 47441 Moers, zu richten.

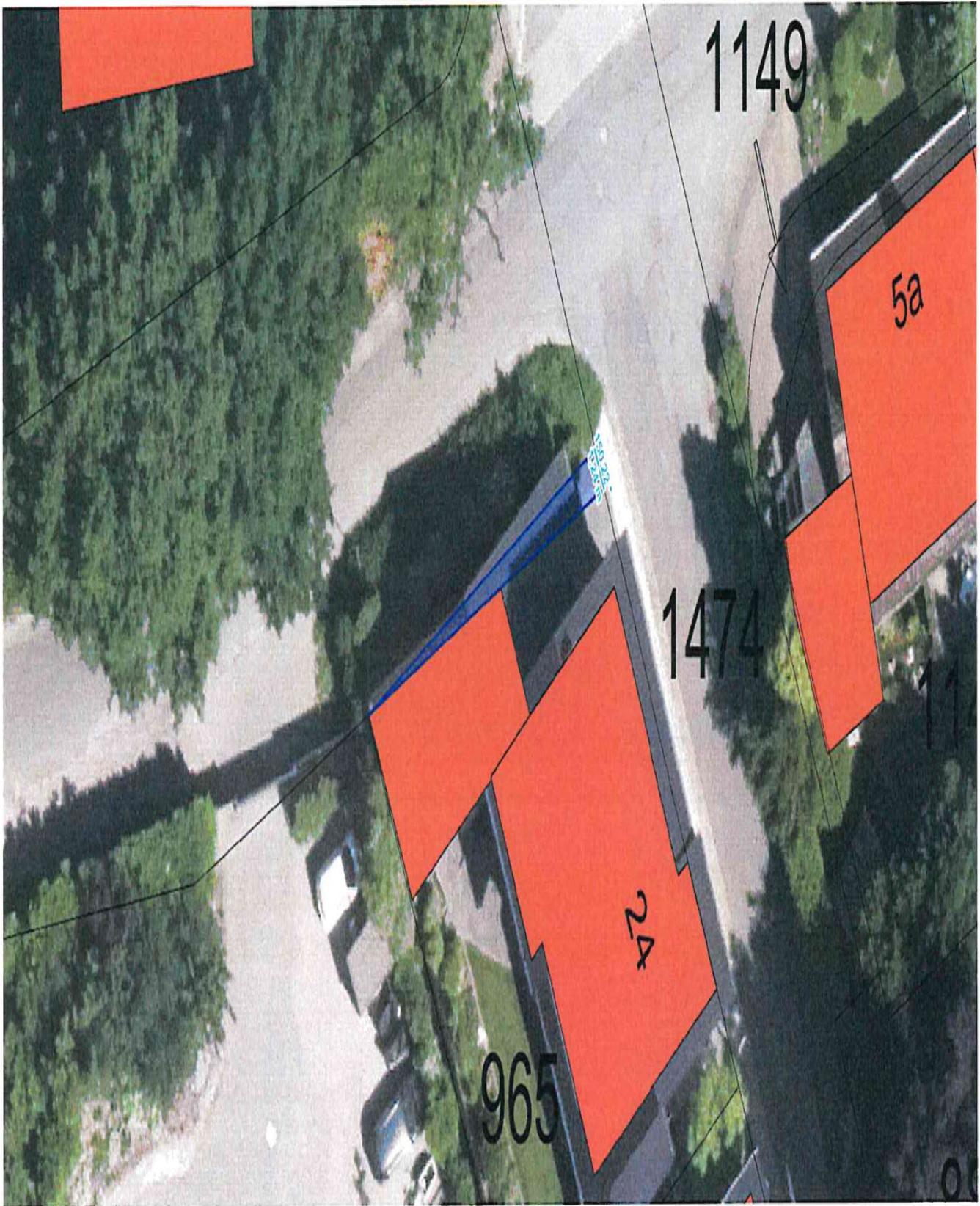
Sollte die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Einwendenden zugerechnet.

Nach Ablauf der gesetzlichen Frist von drei Monaten für die Bekanntmachung der Absicht der Einziehung wird über die Einziehung entschieden. Auch diese wird öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 12.04.2023

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Lauff





### **Widmung von Straßen**

Gem. § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028) in der jeweils gültigen Fassung wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsfläche (Gemeindestraße) mit der Nennung der Funktion im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG NW dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet:

**Reichenbachstraße, Gemarkung Moers, Flur 10, Flurstück 1355**  
**Teutonenstraße, Gemarkung Moers, Flur 10, Flurstück 1401**  
**Teutonenstraße, Gemarkung Moers, Flur 10, Flurstück 1402**  
**Clara-Immerwahr-Straße, Gemarkung Moers, Flur 10, Flurstück 1412**  
**Marie-Curie-Straße, Gemarkung Moers, Flur 10, Flurstück 1416**  
**Homberger Straße, Gemarkung Moers, Flur 9, Flurstück 665**  
**Germendonks Kamp, Gemarkung Repelen, Flur 20, Flurstück 1592**  
**Taubenstraße, Gemarkung Repelen, Flur 20, Flurstück 1594**  
**Dieselstraße, Gemarkung Repelen, Flur 20, Flurstück 1594**  
**Homberger Straße, Gemarkung Moers, Flur 7, Flurstück 527**  
**Homberger Straße, Gemarkung Moers, Flur 7, Flurstück 530**  
**Otto-Hue-Straße, Gemarkung Moers, Flur 7, Flurstück 868**  
**Homberger Straße, Gemarkung Moers, Flur 7, Flurstück 868**  
**Homberger Straße, Gemarkung Moers, Flur 7, Flurstück 869**  
**Homberger Straße, Gemarkung Moers, Flur 7, Flurstück 875**  
**Homberger Straße, Gemarkung Moers, Flur 7, Flurstück 879**

Hiermit wird die Widmung gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) öffentlich bekannt gemacht. Diese Widmungsverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Moers als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 S.4 VwVfG NRW).

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Die elektronische Form wird durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments gewahrt, das für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet ist und

- von der verantwortenden Person qualifiziert elektronisch signiert ist und auf einem zugelassenen elektronischen Übermittlungsweg gem. § 4 Abs. 1 der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) oder
- von der verantwortenden Person signiert und von ihr selbst auf einem sicheren Übermittlungsweg gem. § 130a Abs. 4 Zivilprozessordnung (ZPO) eingereicht wird.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils gültigen Fassung. Über das Justizportal des Bundes und der Länder ([www.justiz.de](http://www.justiz.de)) können weitere Informationen über die Rechtsgrundlagen, Bearbeitungsvoraussetzungen und das Verfahren des elektronischen Rechtsverkehrs abgerufen werden.

**Amtsblatt der Stadt Moers –17.05.2023– Nr. 8**

Vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen, die durch einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind als elektronisches Dokument zu übermitteln. Gleiches gilt für die nach der VwGO vertretungsberechtigten Personen, für die ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 VwGO zur Verfügung steht.

Von der eigentlichen Rechtsbehelfsbelehrung drucktechnisch abgesetzt sollte folgender Passus eingefügt werden:

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

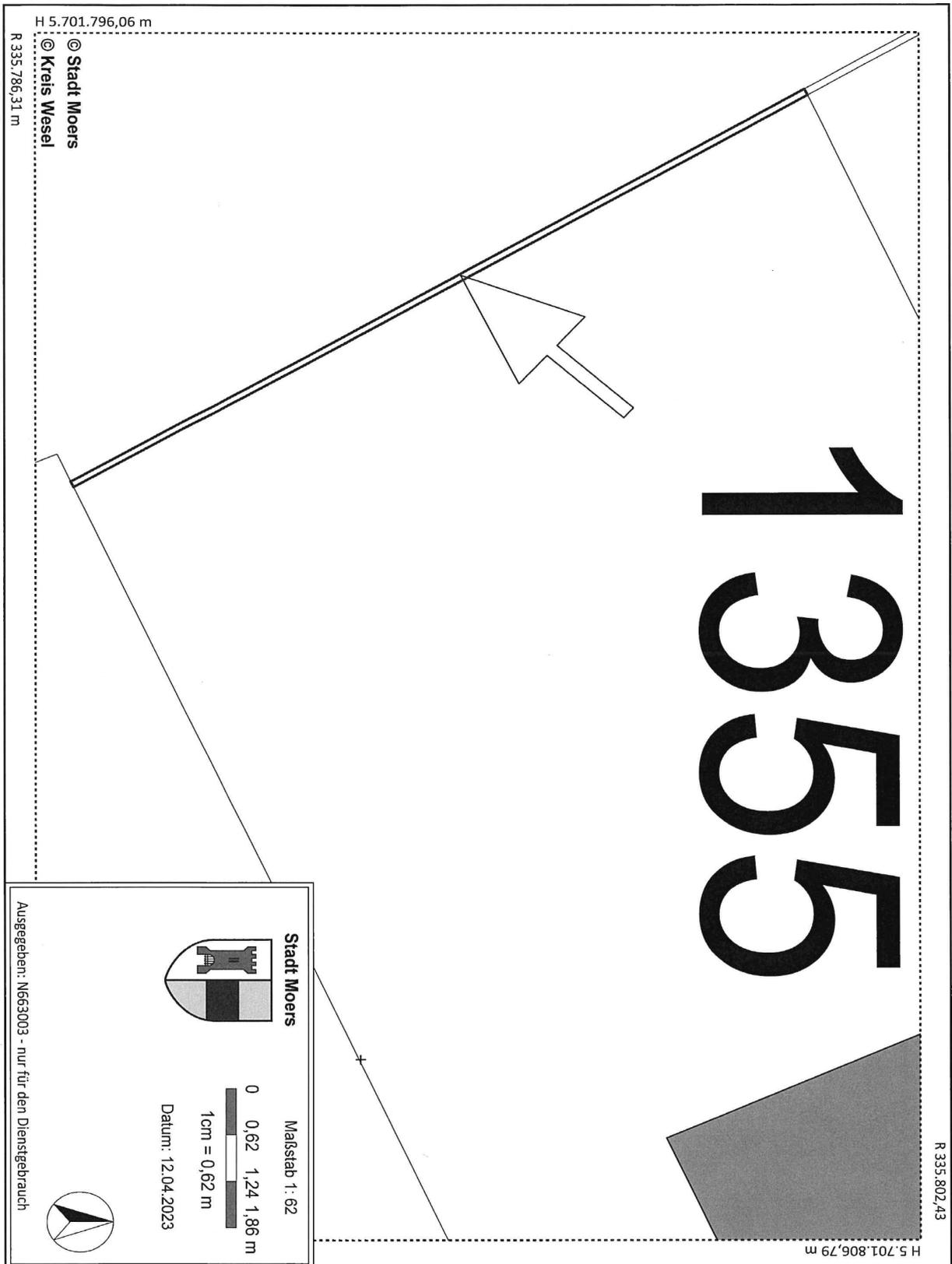
**Hinweise:**

1. Diese Allgemeinverfügung (gemäß § 35 S. 2 VwVfG NRW) und Pläne, aus denen die genaue Lage und Ausdehnung der betreffenden Verkehrsflächen – insbesondere der Teilbereiche – ersichtlich sind, können beim Fachbereich 8 - Vermessung, Straßen und Verkehr, Raum E.023 (Altes Rathaus, Erdgeschoss) während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.
2. Die Widmung wird mit Fristablauf oder Erschöpfung der Rechtsmittel bestandskräftig.

Moers, 26.04.2023

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Lauff

Reichenbachstraße



Teutonenstraße

R 335.538,84

H 5.701.974,74 m

100

6

29

1432

1401

H 5.701.950,82 m

© Stadt Moers  
© Kreis Wesel

R 335.522,92 m

Stadt Moers



Maßstab 1: 92

0 0,92 1,84 2,76 m



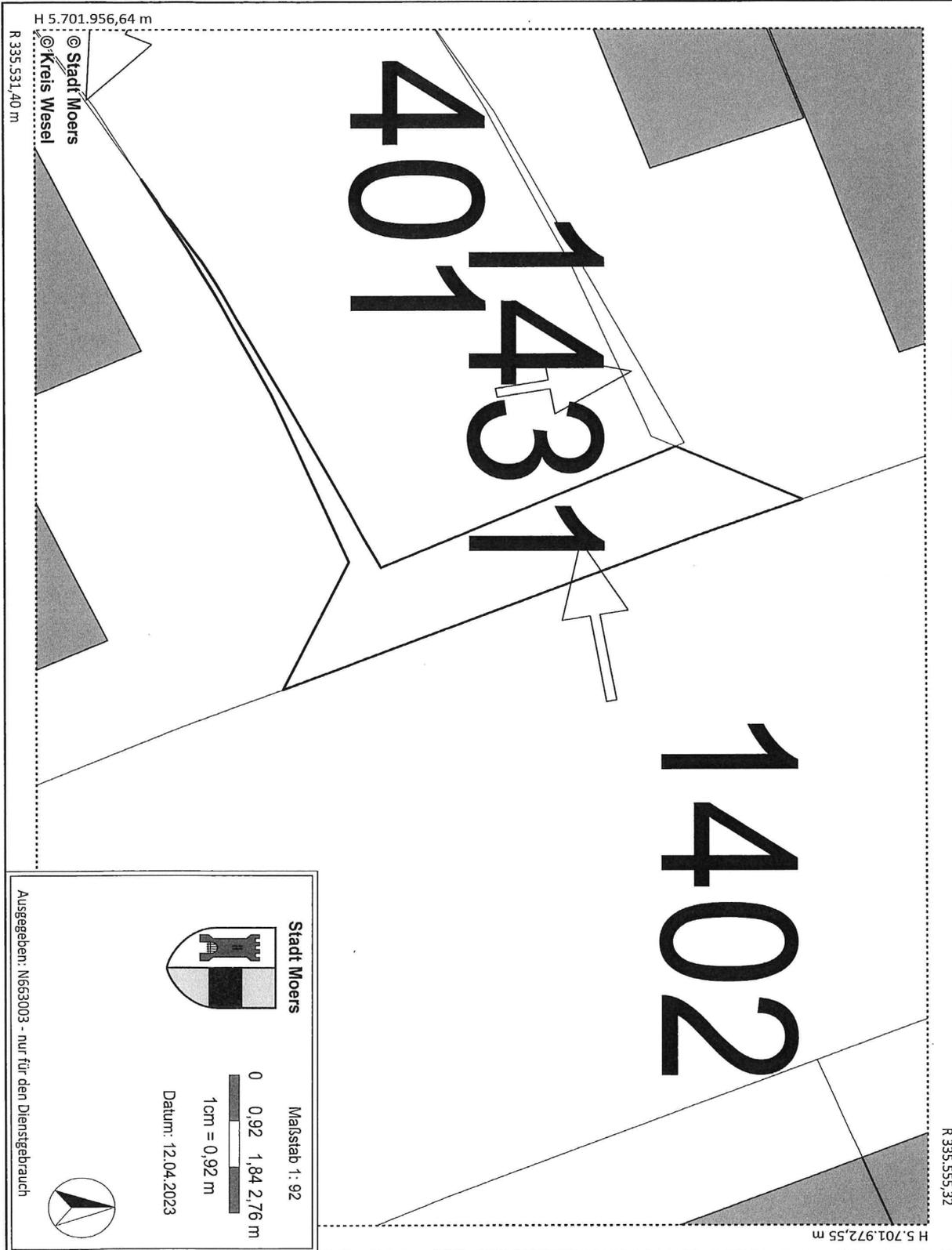
1cm = 0,92 m

Datum: 12.04.2023



Ausgegeben: N663003 - nur für den Dienstgebrauch

Teutonenstraße



H 5.701.956,64 m

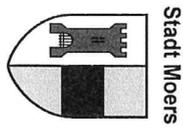
© Stadt Moers  
© Kreis Wesel  
R 335.531,40 m

401431

1402

H 5.701.972,55 m

R 335.555,32



Stadt Moers

Maßstab 1:92

0 0,92 1,84 2,76 m

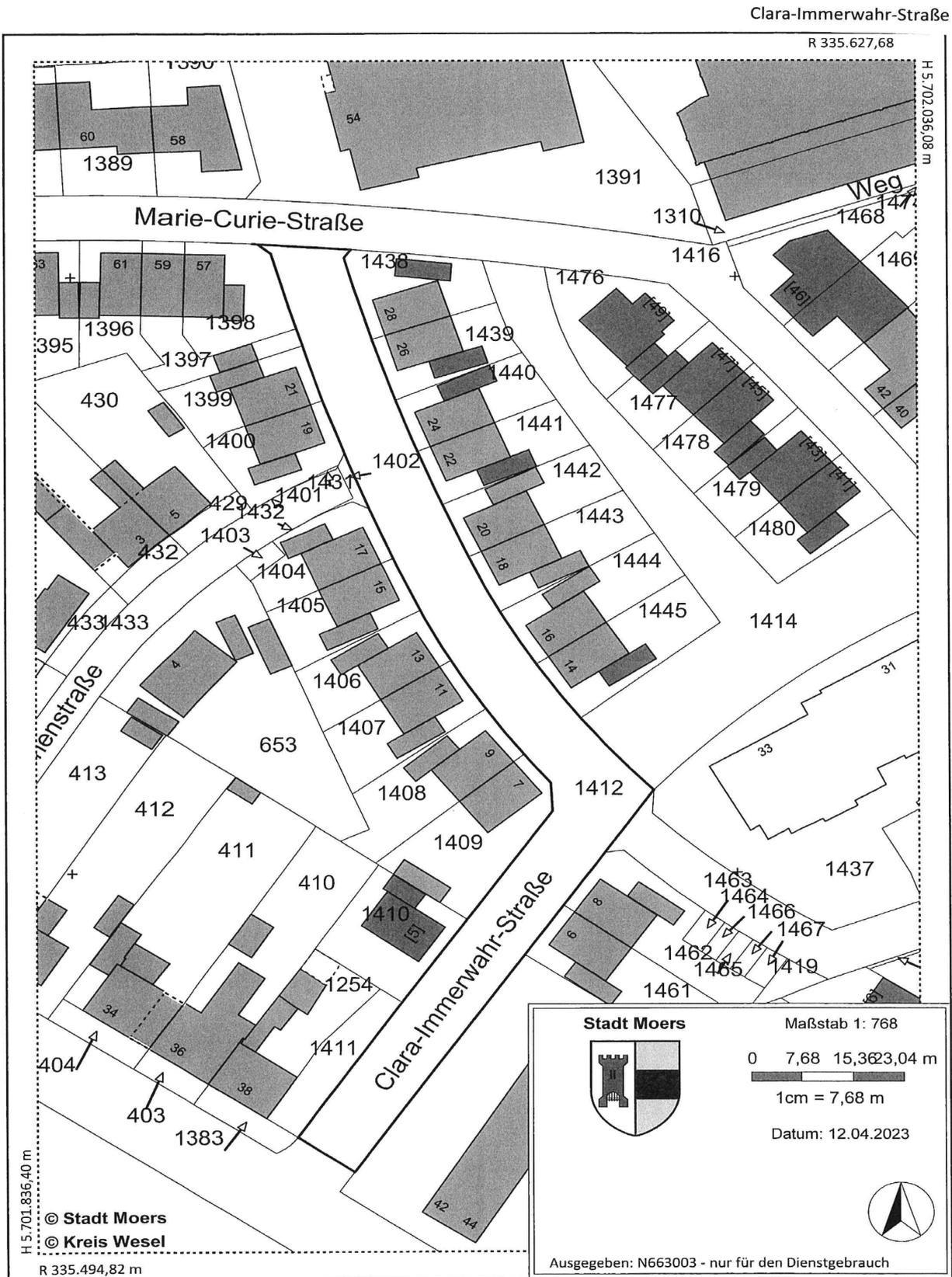
1cm = 0,92 m

Datum: 12.04.2023



Ausgegeben: N663003 - nur für den Dienstgebrauch

Amtsblatt der Stadt Moers - 17.05.2023 - Nr. 8



Amtsblatt der Stadt Moers - 17.05.2023 - Nr. 8

Marie-Curie-Straße

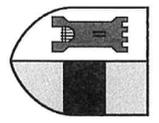


H 5.701.811,84 m

© Stadt Moers  
© Kreis Wesel  
R 335.449,17 m

R 335.762,47

H 5.702.020,31 m



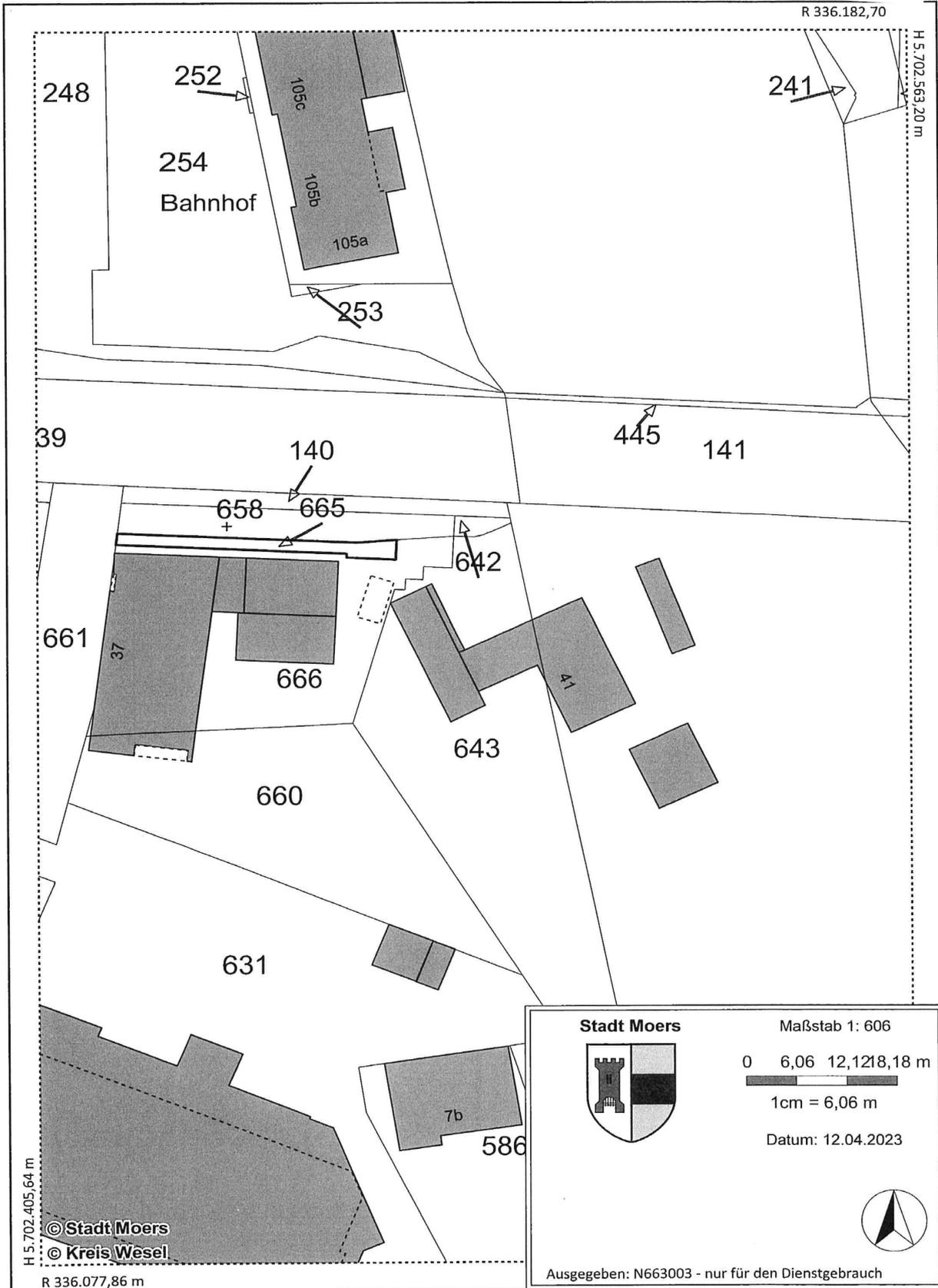
Stadt Moers  
Maßstab 1:1.205  
0 12,05 24,36,15 m  
1cm = 12,05 m  
Datum: 12.04.2023

Ausgegeben: N663003 - nur für den Dienstgebrauch

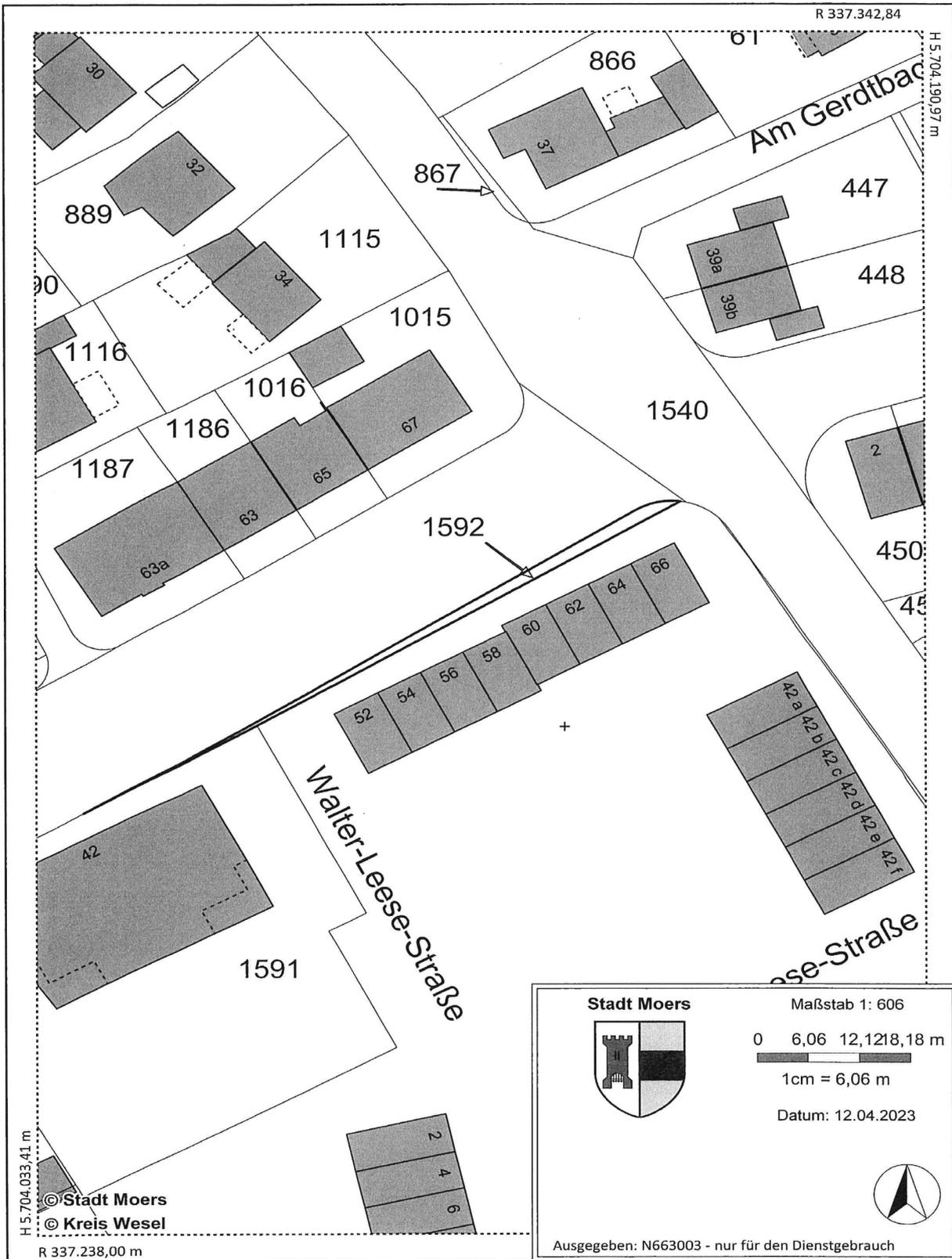


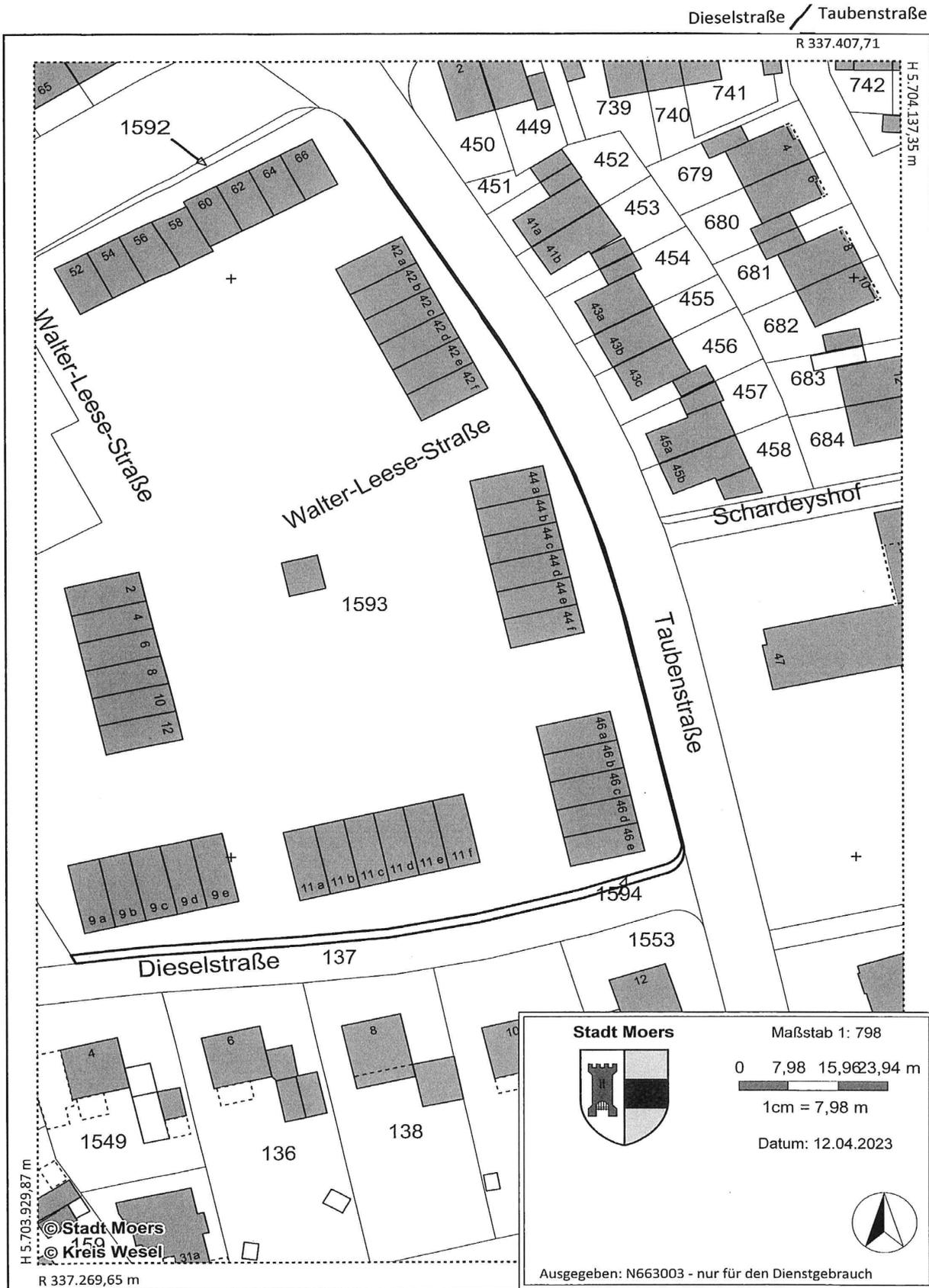
Amtsblatt der Stadt Moers -17.05.2023- Nr. 8

Homberger Straße



Germendonks Kamp





Homberger Straße

R 335.689,77

H 5.702.552,28 m

527 879

H 5.702.524,20 m

© Stadt Moers

© Kreis Wesel

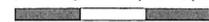
R 335.671,08 m

Stadt Moers



Maßstab 1: 108

0 1,08 2,16 3,24 m



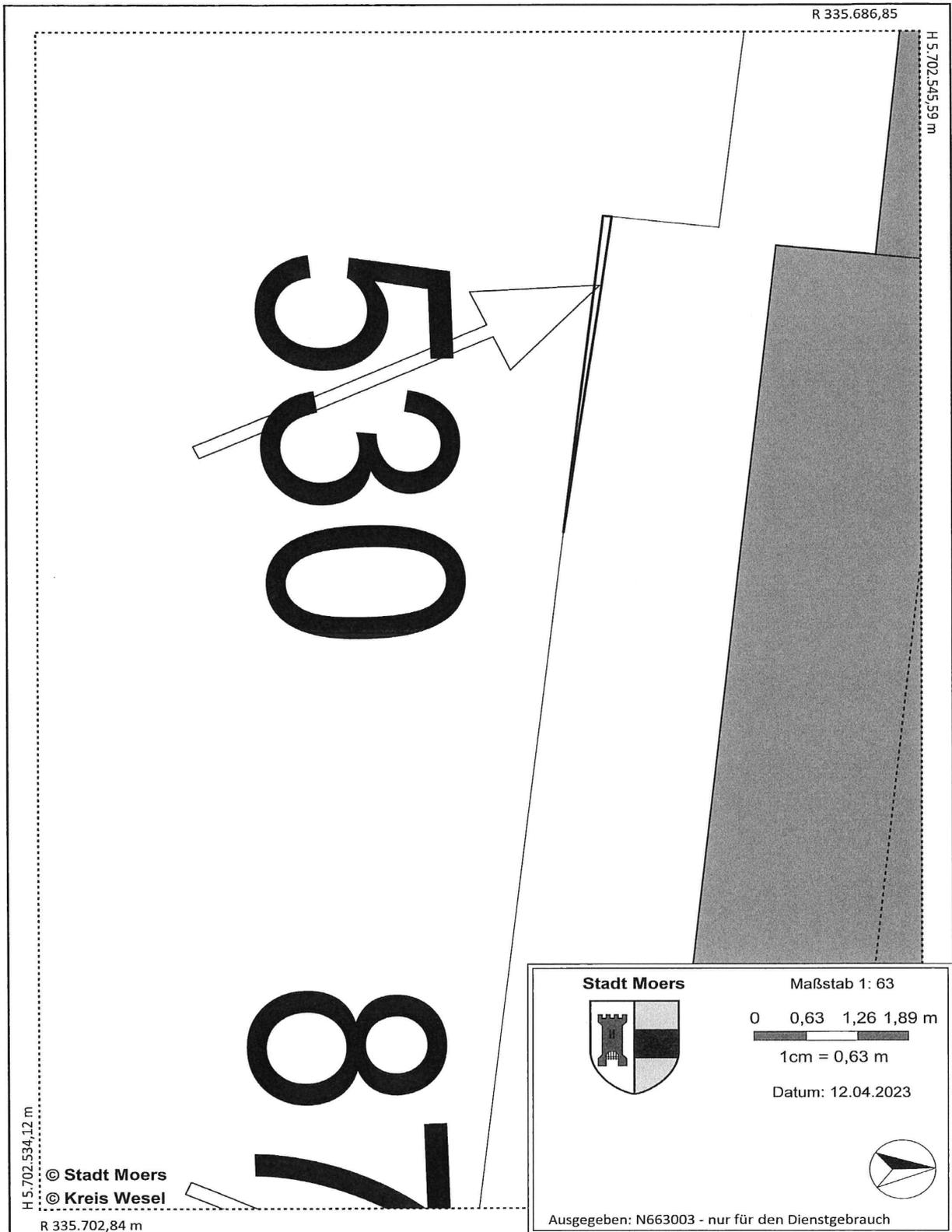
1cm = 1,08 m

Datum: 12.04.2023



Ausgegeben: N663003 - nur für den Dienstgebrauch

Homberger Straße



H 5.702.534,12 m

© Stadt Moers  
© Kreis Wesel

R 335.702,84 m

Stadt Moers



Maßstab 1: 63

0 0,63 1,26 1,89 m

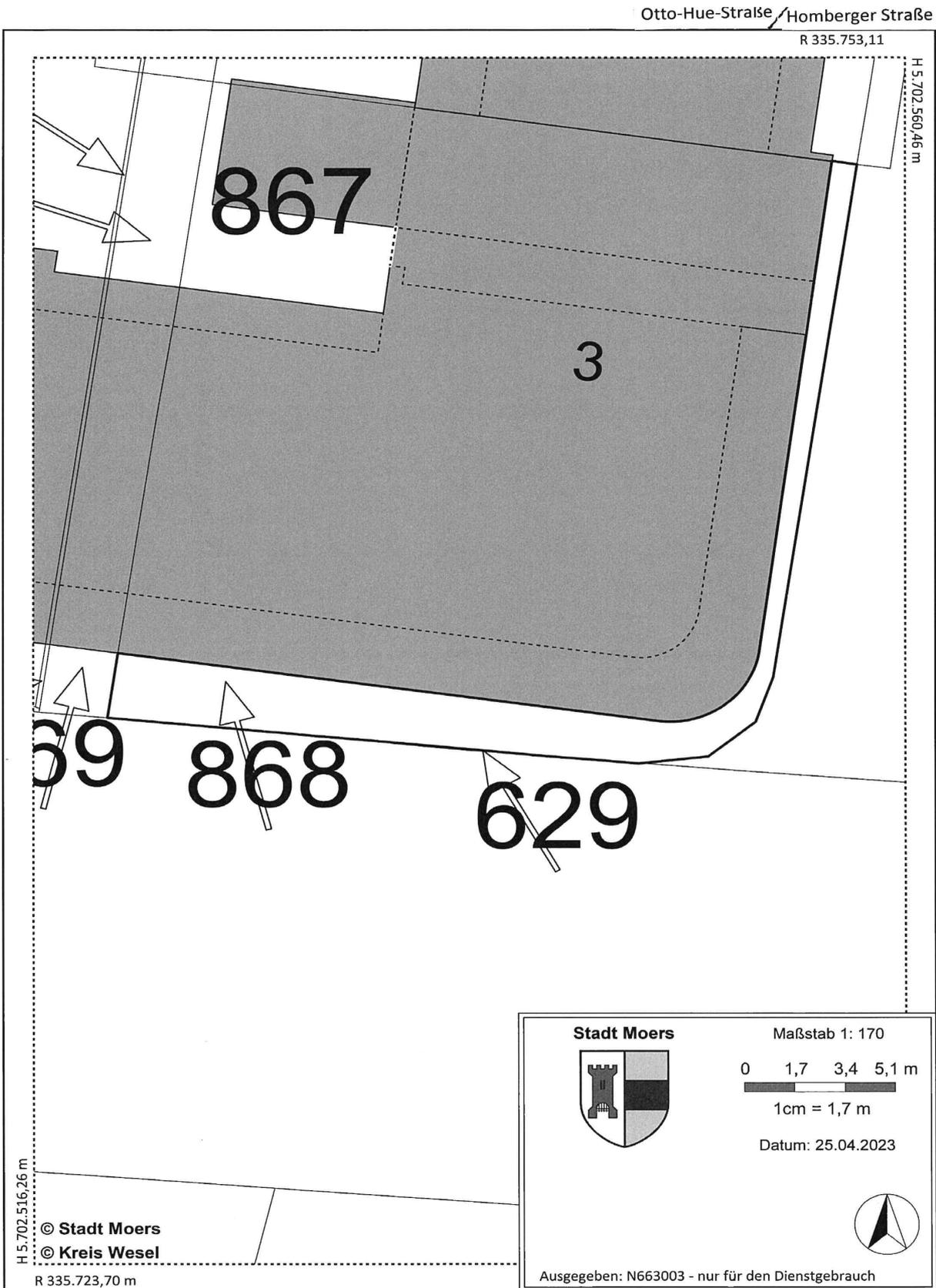


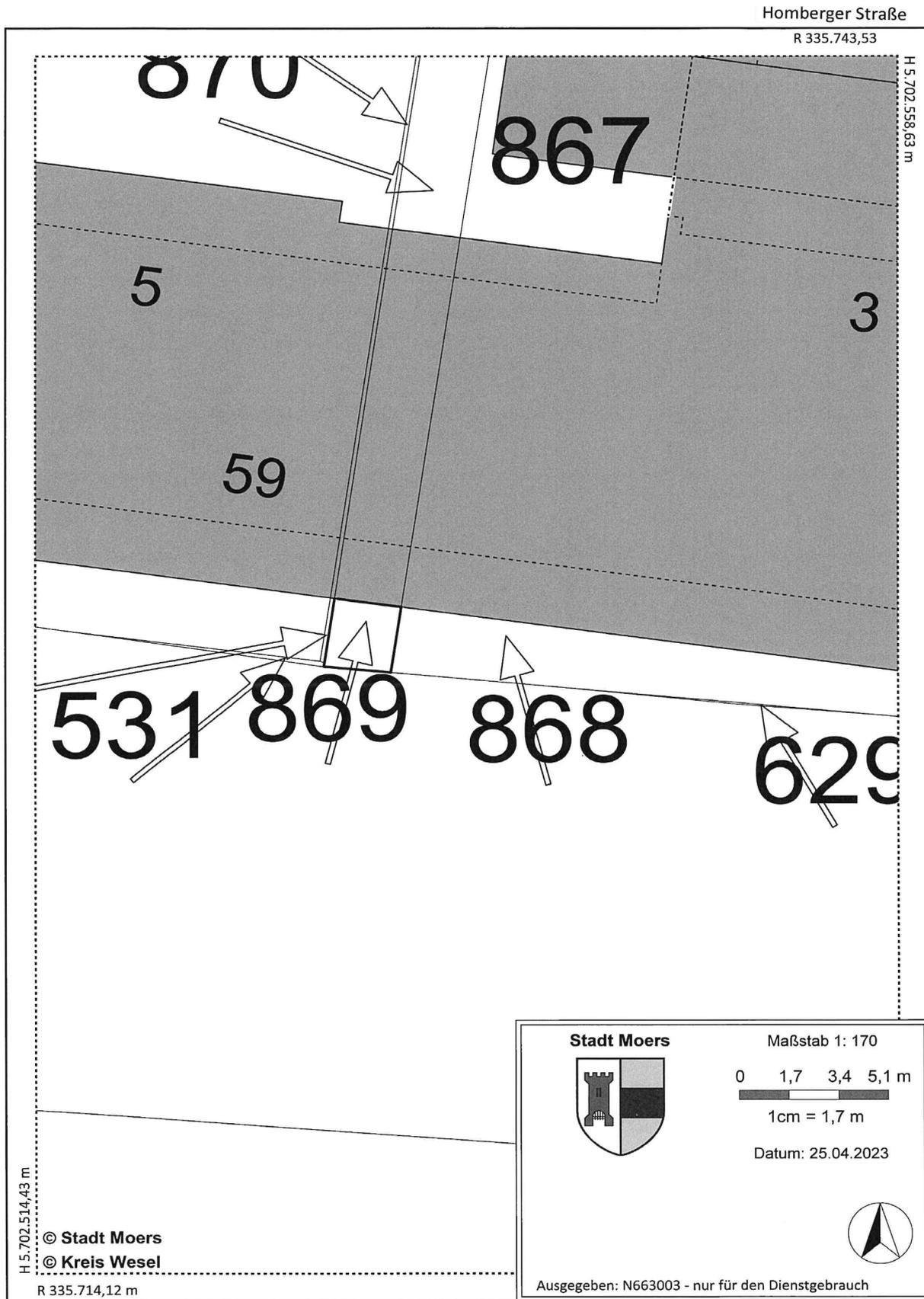
1cm = 0,63 m

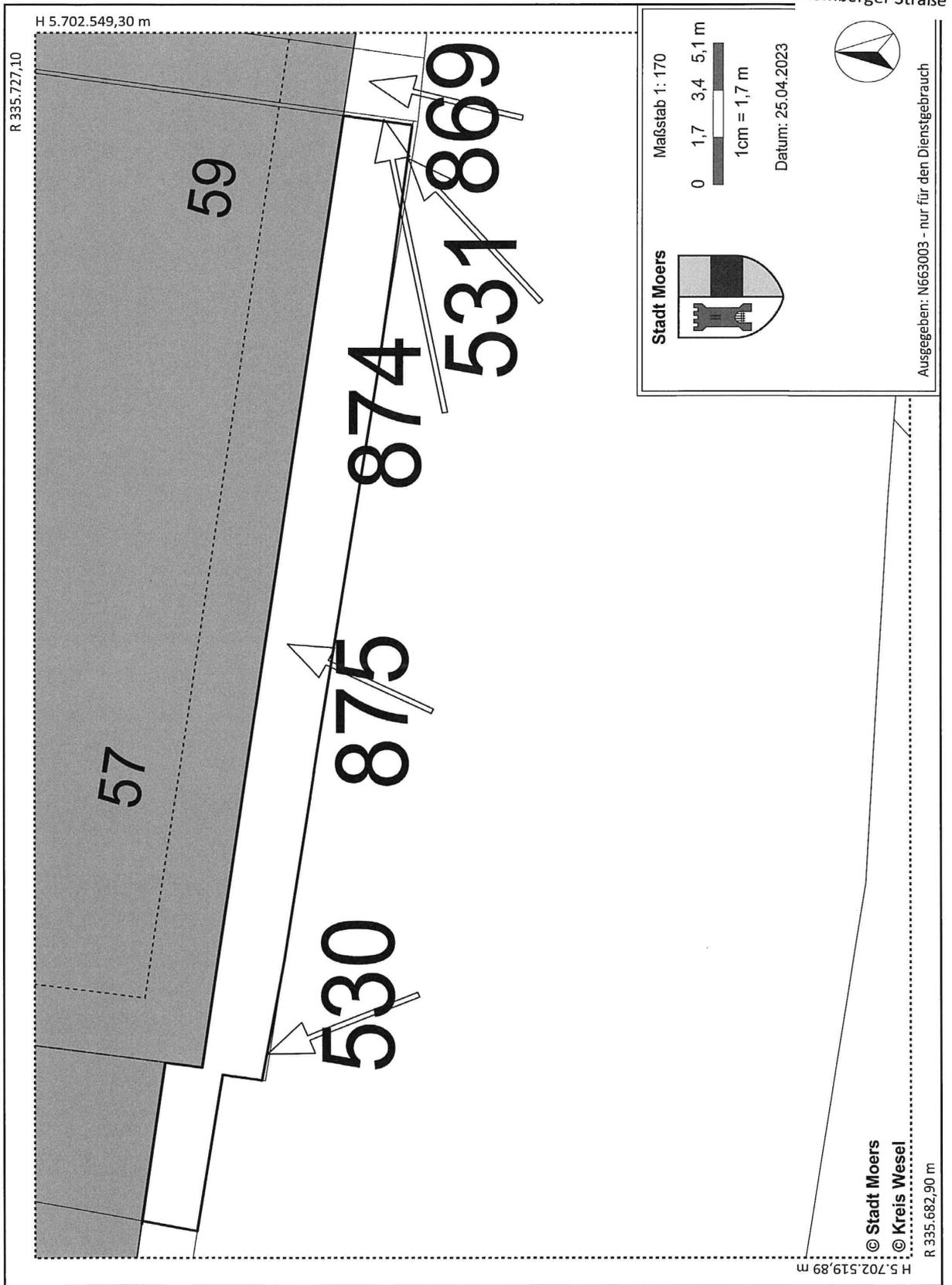
Datum: 12.04.2023

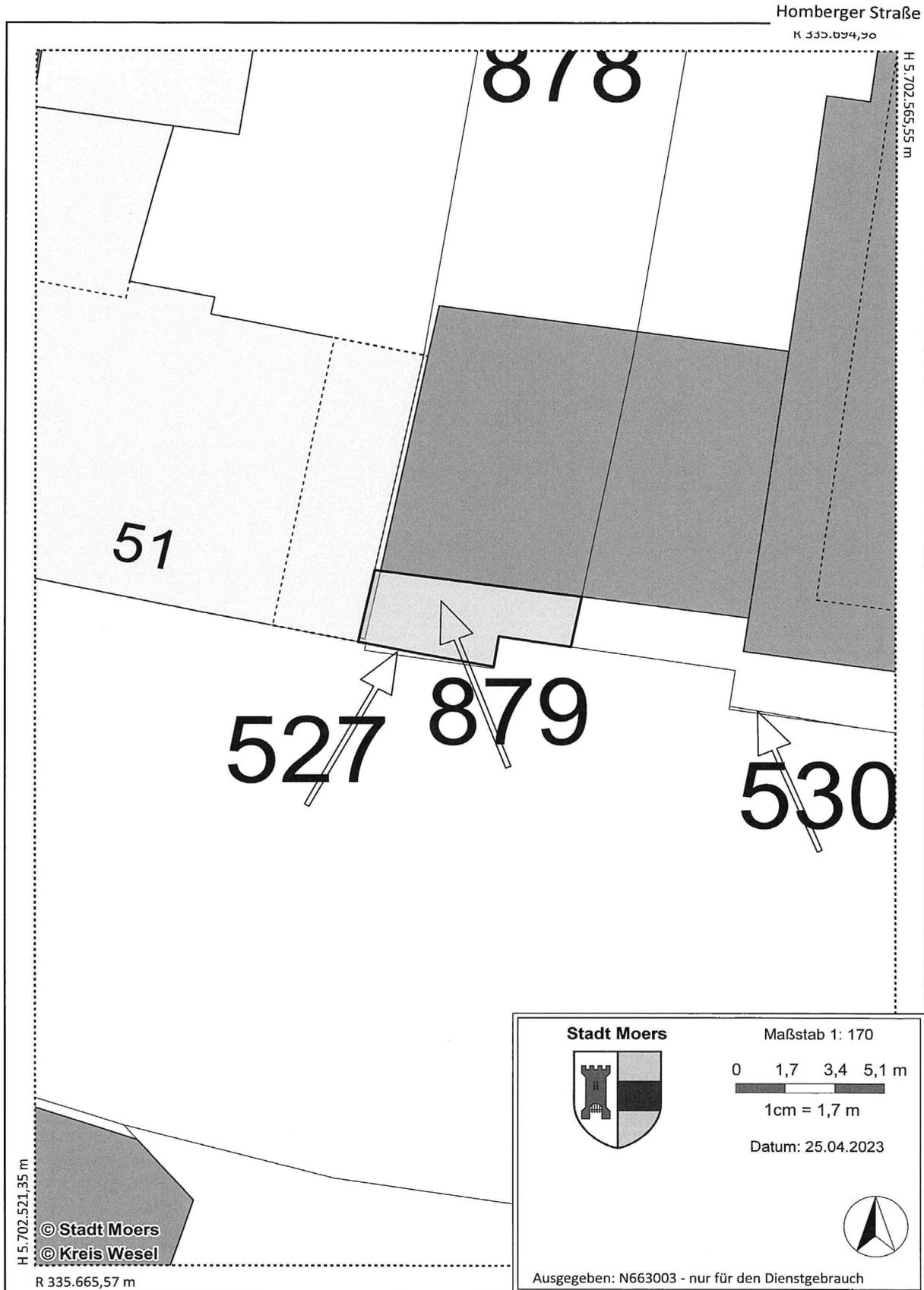


Ausgegeben: N663003 - nur für den Dienstgebrauch









### **Widmung von Straßen**

Gem. § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028) in der jeweils gültigen Fassung wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsfläche (Gemeindestraße) mit der Nennung der Funktion im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG NW dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet:

**Otto-Hue-Straße, Gemarkung Moers, Flur 7, Flurstück 865 (Teilfläche von ca. 260 m<sup>2</sup>)**

**Homberger Straße, Gemarkung Moers, Flur 7, Flurstück 752 (Teilfläche von ca. 300 m<sup>2</sup>)**

**Homberger Straße, Gemarkung Moers, Flur 7, Flurstück 531**

**Homberger Straße, Gemarkung Moers, Flur 7, Flurstück 874**

Hiermit wird die Widmung gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) öffentlich bekannt gemacht. Diese Widmungsverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Moers als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 S.4 VwVfG NRW).

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden.

Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

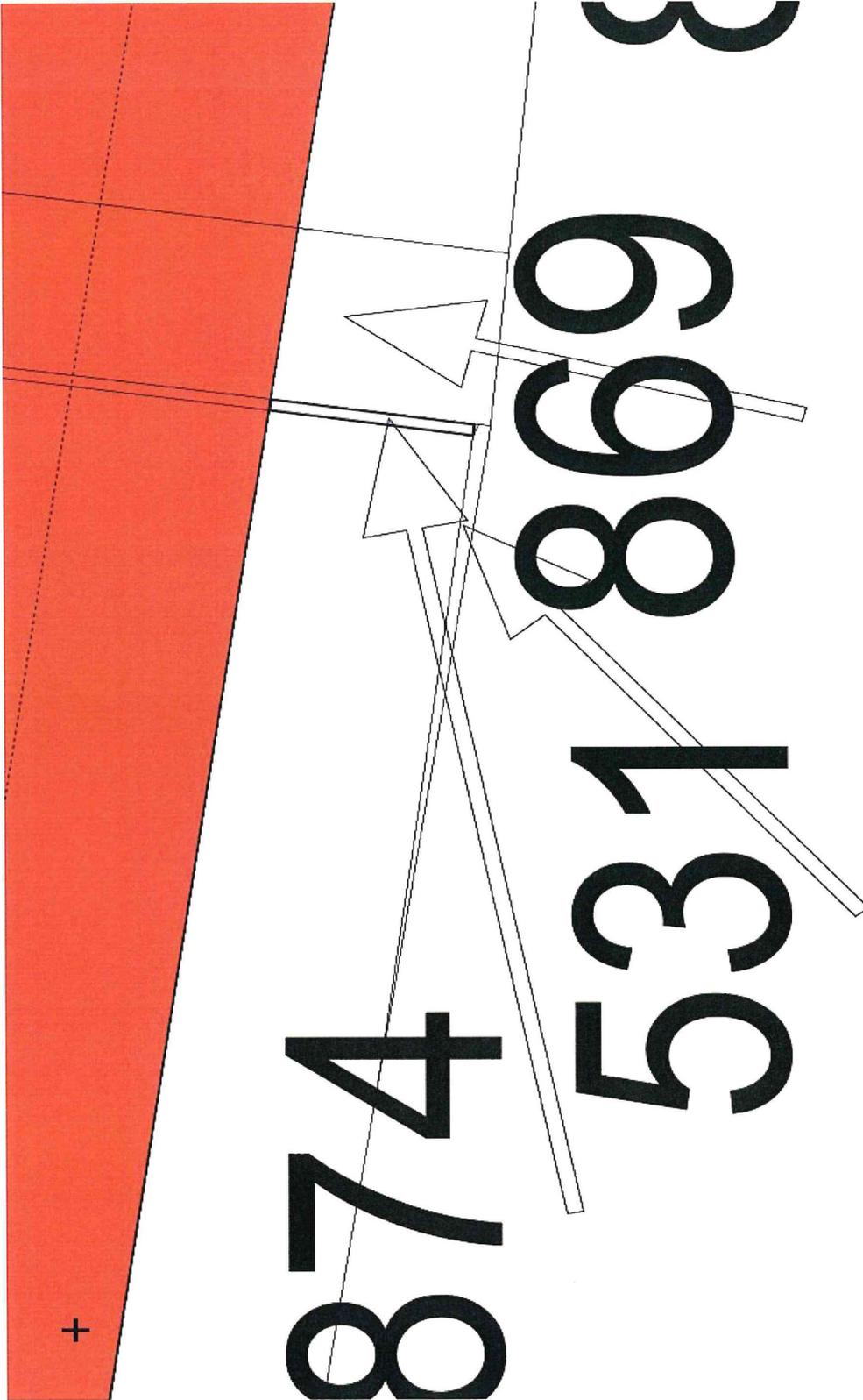
### **Hinweise:**

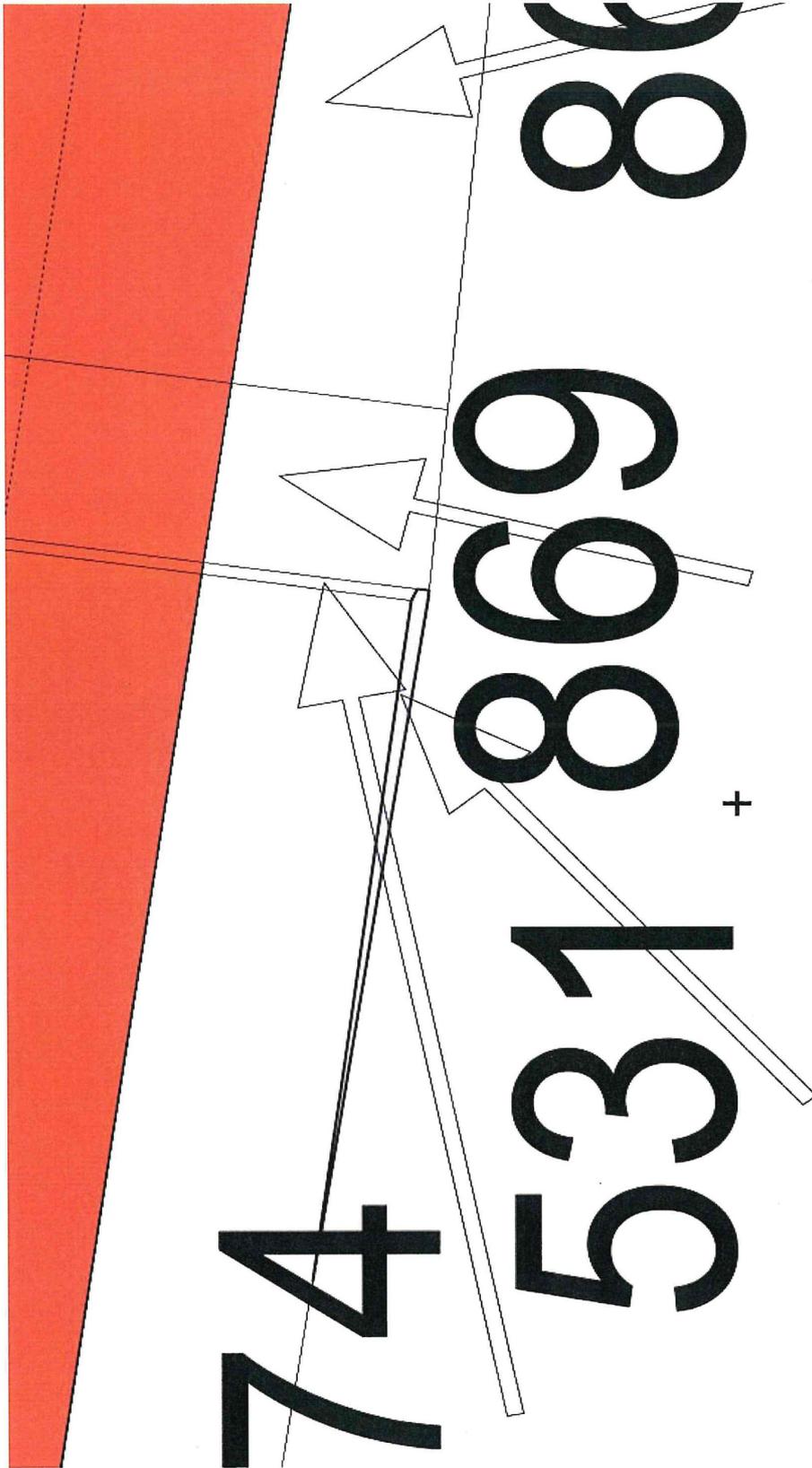
1. Diese Allgemeinverfügung (gemäß § 35 S. 2 VwVfG NRW) und Pläne, aus denen die genaue Lage und Ausdehnung der betreffenden Verkehrsflächen – insbesondere der Teilbereiche – ersichtlich sind, können beim Fachbereich 8 - Vermessung, Straßen und Verkehr, Raum E.023 (Altes Rathaus, Erdgeschoss) während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.
2. Die Widmung wird mit Fristablauf oder Erschöpfung der Rechtsmittel bestandskräftig.

Moers, 08.05.2023

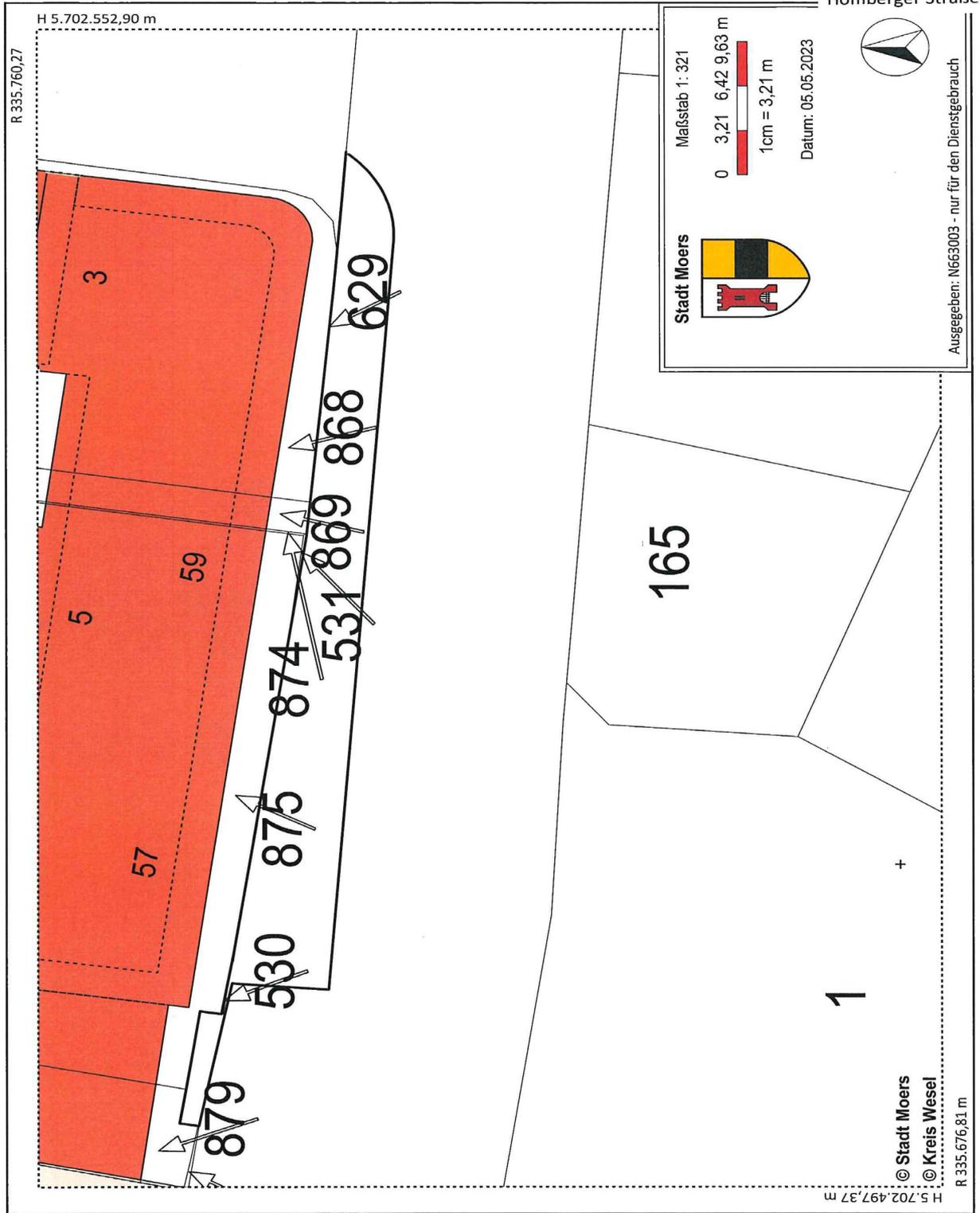
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Lauff

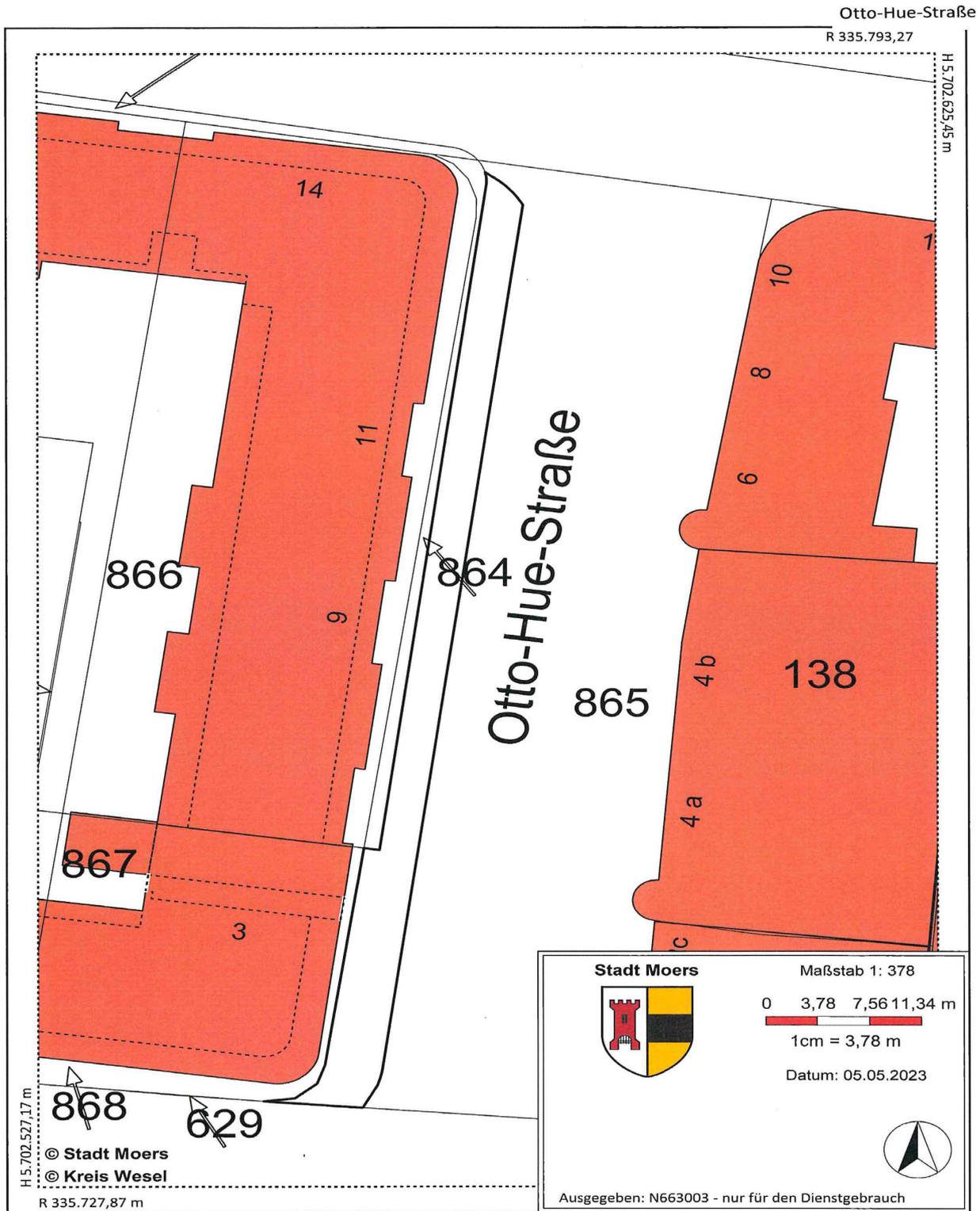
Homberger Straße





Homberger Straße





**Amtsblatt der Stadt Moers –17.05.2023– Nr. 8**

**Anordnung über die öffentliche Bekanntmachung von einem Erstanschreiben NRW KV  
gem. § 7(2) der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) inklusive Ermittlungsbogen**

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW für Herrn Manuel Koller

Für Herrn Manuel Koller, letzte bekannte Anschrift 47443 Moers, Ruhrstr.52, liegt bei der Stadtverwaltung Moers, Rathausplatz 1, Fachdienst Jugend, Sozialraumteam Mitte, Zimmer 1.152, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Erstanschreiben NRW KV gem. § 7 (2) der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz -UVG- vom 23.07.1979 (BGBl. IS. 1184) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.07.2007 (BGBl I S. 1446) zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 23.Mai 2022 (BGBl I S. 760) inklusive Ermittlungsbogen vom 28.03.2023 Aktenzeichen 10.16 UVG B 2187

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag -Freitag von 8:00 - 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14:00 - 16.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Der Aufenthaltsort von Herrn Manuel Koller ist unbekannt. Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem Tag der Veröffentlichung in den Moerser Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind, sofern es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Moers, den 14.04.2023

Stadt Moers  
Im Auftrag  
Breuer

**Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3007362621 ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 17.04.2023

Sparkasse am Niederrhein  
Der Vorstand

**Bekanntmachung der Stadt Moers**

**4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 400 der Stadt Moers, „Gemeinschaftsprojekt Grafschafter Gewerbepark Genend“**

**I. Aufstellungsbeschluss**

**II. Durchführung im vereinfachten Verfahren**

**III. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung**

**IV. Öffentliche Auslegung**

**I. Aufstellungsbeschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 04.05.2023 beschlossen:

für den nachfolgend aufgeführten räumlichen Geltungsbereich die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 400 der Stadt Moers, „Gemeinschaftsprojekt Grafschafter Gewerbepark Genend“ gemäß § 2 BauGB.

Räumlicher Geltungsbereich:

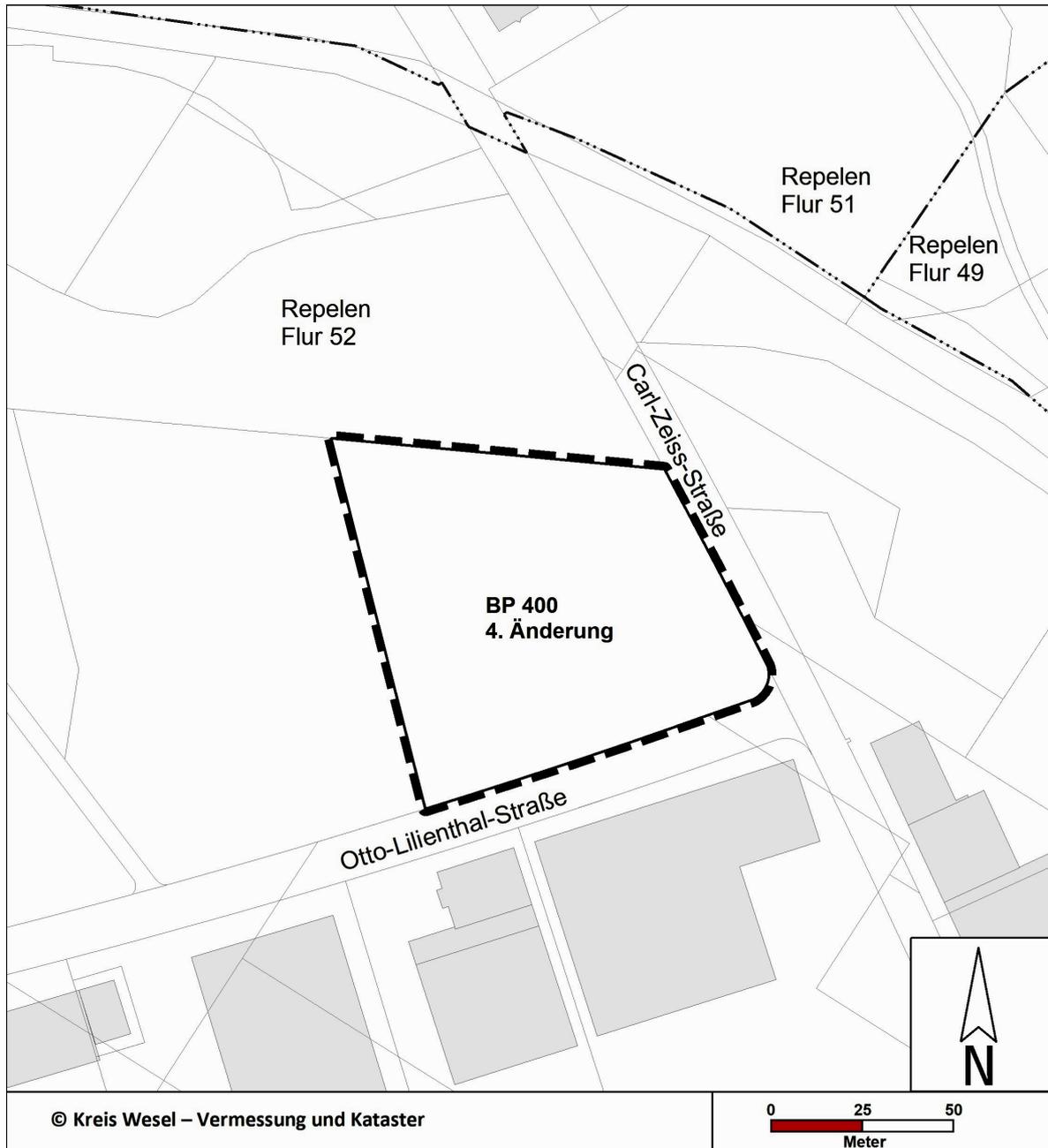
Der Geltungsbereich liegt im Westen des Stadtgebietes der Stadt Moers im Stadtteil Rheinkamp und wird begrenzt:

im Norden	durch eine Hochspannungsleitung auf der Fläche Gemarkung Repelen, Flur 52, Flurstück 1090
im Osten	durch die Carl-Zeiss-Straße
im Süden	durch die Otto-Lilienthal-Straße
im Westen	durch die Fläche Gemarkung Repelen, Flur 52, Flurstück 1089

Der Geltungsbereich geht aus der Karte zum Aufstellungsbeschluss hervor und ist dort geometrisch eindeutig abgegrenzt.

Die städtebauliche Zielrichtung ist es, den Bebauungsplan Nr. 400 dahingehend zu ändern, dass im Geltungsbereich der 4. Änderung Anlagen für soziale Zwecke ausnahmsweise zugelassen werden können. Dadurch könnte auf einem bislang gewerblich nicht in Anspruch genommenen Grundstück im Gewerbepark Genend die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft ermöglicht werden.

Karte zum Aufstellungsbeschluss



**II. Durchführung im vereinfachten Verfahren**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 04.05.2023 beschlossen:

die Durchführung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 400 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

**Amtsblatt der Stadt Moers –17.05.2023– Nr. 8**

### **III. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 04.05.2023 beschlossen:

von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abzusehen.

### **IV. Öffentliche Auslegung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 04.05.2023 beschlossen:

den Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 400 der Stadt Moers, „Gemeinschaftsprojekt Graf-schafter Gewerbepark Genend“ mit dessen Begründung gemäß § 13 (2) BauGB i. V. m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 400 liegt in der Zeit vom

**25.05. bis einschließlich 26.06.2023**

im Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht der Stadt Moers, Rathaus Moers, Rathausplatz 1, 47441 Moers, Verwaltungsgebäude „Altes Rathaus“, Zimmer 2.017, während der Dienststunden, und zwar:

montags bis donnerstags	08:30 bis 12:00 Uhr	und	14:00 bis 16:00 Uhr
freitags	08:30 bis 12:00 Uhr		

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen sind bis zum Ende des Beteiligungszeitraums unter der oben genannten Adresse oder per E-Mail an [bauleitplanung@moers.de](mailto:bauleitplanung@moers.de) abzugeben. Die Stellungnahmen können schriftlich, elektronisch, mündlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Informationen zu den Planungen werden ergänzend während des o.g. Zeitraums auch im Internet unter <https://www.moers.de/rathaus-politik/aktuelles/oeffentlichkeitsbeteiligungen/oeffentliche-auslegung-von-bauleitplaenen> zur Verfügung gestellt.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

### **Hinweise:**

Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme an uns entschließen, können wir die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift und gegebenenfalls E-Mail-Adresse speichern. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1e der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz NRW. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten/E-Mail-Adresse dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung zum Thema „Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung“, welches mit ausliegt.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Moers deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

**Amtsblatt der Stadt Moers – 17.05.2023 – Nr. 8**

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers am **04.05.2023** gefasste Aufstellungsbeschluss, der Beschluss zur öffentlichen Auslegung sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 12.05.2023

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Kamp  
Technischer Beigeordneter

**Bezirksregierung Düsseldorf**  
**Flurbereinigungsbehörde**  
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, 03.05.2023  
Dienstgebäude  
41061 Mönchengladbach  
Croonsallee 36 – 40  
Tel.: 0211/475-9803, FAX: 0211/475-9791  
E-Mail: Dezernat33@brd.nrw.de

**Vereinfachte Flurbereinigung Orsoy-Land**  
**AZ.: 33-70703**

**Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Mit Beschluss vom 22.10.2007 wurde das Flurbereinigungsverfahren Orsoy-Land angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt. Das Flurbereinigungsgebiet wurde mit dem 1. Änderungsbeschluss vom 18.12.2012, und dem 2. Änderungsbeschluss vom 16.01.2019 jeweils geringfügig geändert.

Mit den vorstehenden Beschlüssen wurden die folgenden Grundstücke dem Flurbereinigungsverfahren Orsoy-Land zugezogen:

**Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Wesel, Stadt Rheinberg**  
**Gemarkung Budberg**

Flur 1 Nrn. 2-5, 21, 27-31, 42-53, 59-61, 79, 94, 95, 106-142, 145, 238, 239, 241-243, 245, 253-256, 258, 267-271, 277-279, 373-375, 377-394, 397- 412, 414, 415, 426, 427

**Gemarkung Eversael**

Flur 1 Nrn. 106-112, 114-121, 126, 128, 142, 232, 242, 248, 250, 251, 270, 271, 316, 317, 321, 326, 354, 436, 437, 439, 443, 450-469; Flur 3 Nrn. 1-4, 6-12, 29, 34-43, 45-54, 79-81, 83, 84, 124-135, 140, 143, 181, 194, 214-218, 224, 225, 240, 241, 262, 263, 265-267, 270

**Gemarkung Orsoy-Stadt**

Flur 1 Nrn. 14, 20-23, 25, 27-35, 54, 55

**Gemarkung Orsoy-Land**

Flur 1 Nrn. 2, 3, 24, 26, 27, 30, 38, 41-43, 46, 47, 51, 62-74, 81, 83, 84, 87, 89-100, 102, 108-111, 113-127; Flur 2 Nrn. 8, 9, 12, 13, 23, 30, 33, 34, 38-40, 42, 43, 45, 46, 55, 56, 64-69, 91-93, 98, 101-105, 111, 113-115, 118, 124-127, 129, 130, 132-135, 140-148, 153-161, 165-175, 194-228, 230, 233, 234, 236, 237, 246-251; Flur 3 Nrn. 7, 8, 10, 13-17, 22, 23, 36, 73, 76-79, 84-91, 101-105, 136-155; Flur 4 Nrn. 2, 4, 6, 8, 12, 14

**Amtsblatt der Stadt Moers –17.05.2023– Nr. 8**

Für die von den vorgenannten Beschlüssen betroffenen Grundstücke ist die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte bisher nicht erfolgt.

Die Beteiligten werden hiermit aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer **Frist von drei Monaten** nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung bei der Flurbereinigungsbehörde (Anschrift siehe oben) schriftlich oder zur Niederschrift anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen. Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag  
gez. Markus Tönnißen

Hinweis:

Die öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf ([www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)) unter der Rubrik „[Über uns](#)“/“[Bekanntmachungen](#)“.

**Hinweise zum Datenschutz**

- *Allgemeine Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf ([www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)).*
- *Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Flurbereinigungsverfahren finden Sie ebenfalls auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf ([www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)) im Bereich „Planen und Bauen“/“Bodenordnung“.*

## B E K A N N T M A C H U N G

Am Mittwoch, dem 24.05.2023, findet im Ratssaal Neues Rathaus die 19. Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

Beginn: 16:00 Uhr

## T A G E S O R D N U N G

### Öffentliche Sitzung

1. Fragen der Einwohner
2. Zur Geschäftsordnung
  - 2.1 Prüfung der Einladung
  - 2.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
  - 2.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
  - 2.4 Anmerkungen zur Tagesordnung
  - 2.5 Berichterstattung zu Tagesordnungspunkten
    - 2.5.1 Berichterstattung zum Antrag der Träger der offenen Ganztagschulen zur Anpassung der Pauschalen - Finanzierung der Offenen Ganztagschulen  
Berichtersteller: RM Dr. Fallack
3. Zur Niederschrift über die letzte Sitzung vom 29.03.2023
4. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen  
Haushalts- und Finanzierungsangelegenheiten
5. Anpassung der Finanzierung der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII  
Vorlage: 17/1040  
Satzungsangelegenheiten
6. Änderung der Tarife zu § 2 der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und über Entgelte für freiwillige Leistungen der Feuerwehr Moers  
Vorlage: 17/1065  
Planungsangelegenheiten
7. Namensgebung Volkspark Neu\_Meerbeck  
Vorlage: 17/1078  
Angelegenheiten aus den Anstalten, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

**Amtsblatt der Stadt Moers – 17.05.2023 – Nr. 8**

8. Finanzierung Moerser Schloss  
Vorlage: 17/1064
9. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
Neubauplanung Friedhof Hülsdonk und Rückübertragung nicht benötigter Friedhofsflächen an die Stadt Moers  
Vorlage: 17/1070  
  
Sonstige Angelegenheiten
10. Stellungnahme der Stadt Moers zu den Feststellungen und Empfehlungen aus dem GPA-Prüfbericht 2022 gem § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW  
Vorlage: 17/1073
11. Aufbau und Betrieb einer bedarfsgerechten Ladeinfrastruktur auf öffentlichen Verkehrsflächen in Moers  
- Antrag der Kooperationsfraktionen vom 06.09.2021 -  
Vorlage: 17/1030
12. Umsetzung des Konzeptes für das Bürgerzentrum für Neu\_Meerbeck  
Vorlage: 17/1060
13. Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2023 gem. Pos. 1.1 KJFP NRW  
Vorlage: 17/1035
14. Antrag der CDU Fraktion vom 23.01.2023  
Konzept zur Einrichtung von Selfie-Points  
Vorlage: 17/1072
15. Beitritt zum Netzwerk "Europa fängt in der Gemeinde an"  
Vorlage: 17/1061
16. Benennung eines neuen stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes für den Beirat für Menschen mit Behinderung  
Vorlage: 17/1018
17. Berufung von Ausschussmitgliedern in den Schulausschuss nach sondergesetzlichen Vorschriften  
Vorlage: 17/1071
18. Benennung eines neuen beratenden Mitgliedes für den Beirat für Menschen mit Behinderung  
Vorlage: 17/1074
19. Umbenennung eines beratenden Mitgliedes für den ABWL  
Vorlage: 17/1082
20. Anträge aus den Fraktionen
- 20.1 Antrag der Fraktion Die FRAKTION vom 03.04.2023  
- 1. Parkplätze für Elektromobilität als öffentliche Grillflächen freigeben  
2. Die neuen (\*)HNFMT-Parkplätze entsprechend kennzeichnen
- 20.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 03.04.2023  
- Standardmäßige Einrichtung von Bodycams für das Ordnungspersonal in Moers
- 20.3 Antrag der AfD-Fraktion vom 02.05.2023  
- Krähensichere Müllkörbe

**Amtsblatt der Stadt Moers –17.05.2023– Nr. 8**

- 20.4 Antrag der Fraktion Für Moers vom 10.05.2023  
- Fontäne Königssee
- 20.5 Antrag der CDU-Fraktion vom 11.05.2023  
- Kursangebot für Eltern-Kind-Schwimmen mit professioneller Begleitung
- 20.6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.05.2023  
- Baumpflanzungen
- 21. Umbesetzungen
- 21.1 Antrag der Fraktion Die FRAKTION vom 18.04.2023  
- Umbesetzung Integrationsrat
- 22. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
- 23. Anträge und Anfragen von Mitgliedern
- 24. Sonstiges

**Nichtöffentliche Sitzung**

- 1. Zur Geschäftsordnung
- 1.1 Prüfung der Einladung
- 1.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
- 1.4 Anmerkungen zur Tagesordnung
- 2. Zur Niederschrift über die letzte Sitzung vom 29.03.2023
- 3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen
- 4. Entsendung von Vertretern in Organe einer mittelbaren Unternehmensbeteiligung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
Vorlage: 17/1080
- 5. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
- 6. Anträge und Anfragen von Mitgliedern
- 7. Sonstiges

Moers, 17.05.2023

gez.  
Fleischhauer  
Bürgermeister



**Preise der Grund- und Ersatzversorgung**

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 der Gasgrundversorgungsverordnung

Preise für die Versorgung mit Gas im Niederdruck für Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke, im Grundversorgungsgebiet der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, kaufen.

Über die Änderungen informieren wir unsere Grundversorgungskunden auch schriftlich in ausführlicher Form.

Preise gültig ab 1. Juli 2023		netto)	brutto)
-------------------------------	--	--------	---------

enni.basisgas			
Arbeitspreis	Cent/kWh	14,59	15,61
Grund-/Messpreis	Euro/Jahr	30,68	32,83
für einen Verbrauch bis 1.677 kWh			

enni.basisgas für den Haushalt			
Arbeitspreis	Cent/kWh	13,31	14,24
Grund-/Messpreis	Euro/Jahr	52,15	55,80
für einen Verbrauch bis 3.264 kWh			

enni.basisgas für den Haushalt			
Arbeitspreis	Cent/kWh	12,37	13,24
Grund-/Messpreis	Euro/Jahr	82,83	88,63
für einen Verbrauch ab 3.265 kWh			

enni.basisgas für Gewerbe			
Arbeitspreis	Cent/kWh	13,31	14,24
Grund-/Messpreis für die Zählergröße			
G 4 bei einem Verbrauch bis 2.937 kWh	Euro/Jahr	42,95	45,96
G 6 bei einem Verbrauch bis 2.937 kWh	Euro/Jahr	52,15	55,80
G 10 bei einem Verbrauch bis 5.548 kWh	Euro/Jahr	70,56	75,50
über G 10 bei einem Verbrauch bis 10.000 kWh	Euro/Jahr	104,30	111,60

enni.basisgas für Gewerbe			
Arbeitspreis	Cent/kWh	12,37	13,24
Grund-/Messpreis für die Zählergröße			
G 4 bei einem Verbrauch ab 2.938 kWh	Euro/Jahr	70,56	75,50
G 6 bei einem Verbrauch ab 2.938 kWh	Euro/Jahr	79,76	85,34
G 10 bei einem Verbrauch ab 5.549 kWh	Euro/Jahr	122,71	131,30

Die Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige MwSt. in Höhe von 7 %.

Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet. Die vom Zähler angezeigten Betriebskubikmeter (Bm<sup>3</sup>) werden auf kWh umgerechnet. Im Grundpreis sind die Kosten für eine konventionelle oder eine moderne Messeinrichtung enthalten.

**Amtsblatt der Stadt Moers –17.05.2023– Nr. 8**

Steuern und Abgaben  
Gaspreisbestandteile

Preise gültig ab 1. Juli 2023	netto*)
-------------------------------	---------

Konzessionsabgabe	Cent/kWh	0,30
-------------------	----------	------

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Zugrunde gelegt wurde der Mittelwert aus den Konzessionsabgaben für Moers und Neukirchen-Vluyn.

Erdgassteuer	Cent/kWh	0,55
--------------	----------	------

Bilanzierungsumlage (SLP)	Cent/kWh	0,57
---------------------------	----------	------

CO <sub>2</sub> -Abgabe	Cent/kWh	0,546
-------------------------	----------	-------

Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)

Gasspeicherumlage	Cent/kWh	0,1450
-------------------	----------	--------

\*Alle Gaspreisbestandteile sind Nettowerte und verstehen sich zzgl. der gültigen MwSt. in Höhe von 7 %.

Moers, 17. Mai 2023

ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH